



St. Stefan ob Stainz, 16.05.2023

Stellenausschreibung

Die Gemeinde St. Stefan ob Stainz schreibt die Stelle eines/einer Mitarbeiter/in als

Reinigungskraft, Vollzeit (bis zu 40 Wochenstunden)

gemäß den Bestimmungen des Stmk. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1962, LGBL 160/1962, zuletzt geändert mit LGBI Nr. 90/2020, in sinngemäßer Anwendung des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2004, LGBL 66/2004 aus.

Aufgabenbereich:

Interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Arbeiten im Reinigungsteam der Gemeinde St. Stefan ob Stainz.

Pflege-, Reinigungs- und Erhaltungsarbeiten gemeindeeigener Gebäude sowie Gebäude von ortsansässigen Institutionen, Vereine usw.

Anstellungserfordernisse:

- als ständiger Wohnsitz wäre Gemeinde St. Stefan ob Stainz wünschenswert
- EU-Bürgerschaft, volle Handlungsfähigkeit, Volljährigkeit, Unbescholtenheit
- Bereitschaft zur Arbeit auf höheren Arbeitsflächen
- freundlicher Umgang und Kontaktfreudigkeit gegenüber Gemeindegemeindemitbewohnerinnen/-bewohnern, Kindern, Jugendlichen und Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern
- körperliche Eignung sowie allgemeine Diensteignung

BewerberInnen mit entsprechender Praxis sind erwünscht.

Die Gehaltseinstufung erfolgt als Vertragbedienstete/r, Entlohnungsschema II Arbeiter in der Entlohnungsgruppe 5/1 und beträgt bei Vollbeschäftigung mindestens € 2.041,50 brutto. Die Einstufung erfolgt unter Berücksichtigung anrechenbarer Vordienstzeiten.

Das Dienstverhältnis wird zunächst auf sechs Monate befristet abgeschlossen, wobei das erste Monat als Probemonat vereinbart wird. Bei gegebener Eignung verwandelt sich das befristete Dienstverhältnis gemäß § 8 Abs 4 des Stmk. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes in ein unbefristetes.

Geplanter Arbeitsbeginn: sofort



GEMEINDE ST. STEFAN OB STAINZ

Größte Weinbaugemeinde der Weststeiermark

www.st-stefan-stainz.gv.at



Die schriftliche Bewerbung richten Sie bitte unter Anschluss eines Lebenslaufes, eines Fotos, der entsprechenden Zeugnisse und Nachweise, des Staatsbürgerschaftsnachweises, des Meldezettels, sowie eines Auszuges aus dem Strafregister (im zuständigen Gemeindeamt erhältlich) **bis längstens 31.05.2023** an die Gemeinde St. Stefan ob Stainz, 8511 St. Stefan ob Stainz 21, z. Hd. Hrn. Bgm. Stephan Oswald.

Der Bürgermeister

Stephan Oswald